

Bezirksoberliga

Bezirksliga



LIGAORDNUNG

2018

Allgemeine Regeln

Für

Luftgewehr und Luftpistole

Gliederung allgemeiner Teil

0.1	Allgemeines	0.5	Austragungsmodus
0.1.1	Allgemeine Regeln	0.5.1	Durchführung
0.1.2	Regelanerkennung	0.5.1.1	Mannschaftsstartplan
0.1.3	Auslegung	0.5.1.2	Wettkampfstartplan
0.1.4	Einteilung der Wettkampfligen	0.5.1.3	Weitere Organisation
0.1.5	Veranstalter	0.5.2	Parallelwettkämpfe
0.1.6	Bezirksmannschaftsmeister	0.5.3	Finale
0.1.6.1	Auszeichnungen	0.5.3.1	Halbfinals
0.1.7	Kreisligen	0.5.3.1.1	Ermittlung
		0.5.3.1.2	Durchführung
0.2	Ligaausschuss	0.5.3.2	Finalwettkämpfe
0.2.1	Aufgaben	0.5.3.2.1	Ausrichtung
0.2.2	Zusammensetzung	0.5.3.2.2	Durchführung
0.2.3	Beschlussfassung des Ausschusses	0.5.4	Wettkampftage
0.2.4	Verbandsligatagung	0.5.4.1	Untergeordnete Ligen
		0.5.4.2	Terminfreihaltung
0.3	Wettkampfpässe	0.6	Austritt aus der Liga
0.3.1	Verein	0.6.1	Gebühr und Ergebniswertung
0.3.2	Ausschlussstermin	0.6.2	Austrittsfolge
0.3.3	Schützen ohne Dt. Staatsbürgerschaft	0.7	Sanktionen
0.4	Saison	0.8	Einsprüche
0.4.1	Terminplanung	0.8.1	Form und Gebühr
0.4.2	Startgeld	0.8.2	Kampfgericht
0.4.3	Meldeschluss	0.9	Rechtsmittel
		0.10	Allgemeine Bestimmungen

LIGAORDNUNG

Des

Bezirksschützenverband - Elbe - Weser - Mündung e.V.

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bezirksschützenverbands - Elbe - Weser - Mündung zusammengefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten auf Bezirksebene der Ober- und Liga und der nachgeordneten Liga auf Kreisebene, ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Die zusätzlichen Formblätter wie Mannschafts-, Einzelschützenbogen sind Bestandteil dieser Ligaordnung.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Bezirksligavereine mit den startenden Sportlern erkennen mit der Entrichtung des Startgeldes die Ligaordnung an und müssen dem Landesverband für die gesamte Ligasaison angehören.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der Bezirk EW veranstaltet in dem Wettbewerb Luftgewehr eine Bezirksoberliga und -liga sowie in der Luftpistole eine Bezirksliga. Jede Gruppe besteht aus max. 8 Mannschaften.

0.1.5 Veranstalter

Veranstalter ist der Bezirksschützenverband - Elbe - Weser - Mündung.

0.1.6 Bezirksmeister

Die Bezirksoberliga ist die höchste Wettkampfliga des Bezirk EW und dient der Ermittlung des Bezirksmeisters durch ein Finale in Luftgewehr.

Die Bezirksliga LG ist eine zusätzliche Wettkampfliga des Bezirk EW und dient der Ermittlung der Bezirkssieger durch ein Finale in Luftgewehr.

Die Bezirksliga LP ist die höchste Wettkampfliga des Bezirk EW und dient der Ermittlung des Bezirksmeisters durch ein Finale in Luftpistole.

0.1.6.1 Die erste Mannschaft erhalten ein Wanderteller und ein Gedenkteller.

Die ersten drei Mannschaften erhalten Nadeln.

Die ersten vier Mannschaften erhalten Urkunden.

0.1.7 Bezirks- und Kreisligen

Die den Bezirksligen nachgeordneten Ligen auf Bezirks- / Kreisebene schießen nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der Bezirksoberliga. Kleinere Teilnehmerfelder sind zugelassen. Die Bildung von Parallelligen ist ebenfalls möglich.

Für alle Ligen unterhalb der Bezirksliga treffen die Bezirke bzw. Kreise eigene Regelungen.

0.2 Ligaausschuss

0.2.1 Aufgaben

Für die Regelung der Bezirksliga wird vom Bezirk EW ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung aus. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Bezirksliga stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

0.2.2 Zusammensetzung

- a) der Referent für Ligawettkämpfe
- b) der Bezirkssportleiter
- c) die Bezirksdamenleiterin
- d) der Referent Gewehr
- e) der Referent Pistole
- f) je ein Vereinsvertreter (LG und LP)

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Referent für Ligawettkämpfe. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Bezirksligavereine eingeladen werden.

0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet über die Belange der Ligaordnung. Die Beschlussfähigkeit ist mit **3** anwesenden Mitgliedern erreicht. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es dem durch den Vorsitzenden schriftlich festgestellten Beschluss nicht innerhalb von drei Tagen widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

0.2.4 Bezirksligatagung

Jeweils nach der abgelaufenen Ligasaison findet eine Ligatagung im Monat März/April statt, zu der je ein Vertreter von jedem Bezirksligavererein einzuladen ist. Aufgabe der Ligatagung ist die Meinungsbildung der Bezirksligavereine. Vorschläge zu Änderungen der Ligaordnung seitens der Ligatagung sind den Entscheidungsgremien des Bezirkes EW zur endgültigen Verabschiedung vorzulegen. Auf der Ligatagung werden die Vertreter der Vereine im Ligaausschuss für die neue Saison gewählt. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ligaausschusses beträgt ein Jahr.

0.3 Wettkampfpässe

0.3.1 Verein

Erforderlich ist der Originalwettkampfpass des NWDSB oder ein Originalpass eines anderen Landesverbandes. Wenn der Ligavererein nicht der Stammverein ist, muss im Wettkampfpass ein L eingetragen sein.

0.3.2 Ausschlussstermin

Passneu- und Änderungsanträge müssen bis zum **15. September** eines jeden Jahres dem Landesverband vorliegen.

0.3.3 Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je

noch 0.3.3 Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. EU-Ausländer müssen schriftlich vor Ligabeginn erklären, dass sie an den Meisterschaften in ihrem Heimatland nicht teilnehmen.

0.4 Saison

0.4.1 Terminplanung

Die Bezirksligasaison beginnt am 1.10. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe. Die Wettkampftermine der Bezirksligen werden durch den Ligaausschuss festgelegt. Termine werden vom Ligaleiter bis spätestens 31. Juli veröffentlicht. Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

0.4.2 Startgeld

Pro Saison und Wettbewerb wird € 25,00 bis zum **01. Oktober** von dem Bezirksverband eingezogen.

0.4.3 Meldeschluss

Mannschaften die nicht starten wollen, haben dieses bis zum **10. September** dem Bezirkssportleiter schriftlich bekannt zu geben! Später abgemeldete Mannschaften ist das Startgeld gleich Reugeld zusehen.

0.5 Austragungsmodus

0.5.1 Durchführung

Jeweils max. 8 Mannschaften bilden die Bezirksober- und Bezirksliga Luftgewehr / -pistole. Alle Mannschaften schießen dezentral in Gruppen zu max. je 4 Mannschaften nach Ligaschema an wechselnden Orten (2 Programme à 40 Schuss) mit wechselndem Gegner. In Ausnahmefällen, kann der Ligaleiter in Verbindung mit dem Bezirkssportleiter für den jeweiligen Wettkampftag eine andere Regelung anordnen.

0.5.1.1 Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

0.5.1.2 Ein Startplan regelt Schießbeginn und Wettkampfablauf. Für die Bezirksliga Luftgewehr / -pistole wird bei nicht vollständiger Mannschaftsstärke ein separater Startplan erstellt.

1. Termin Gastgeber	M 1	1 – 2	3 – 4
		2 – 4	1 – 3
	M 5	5 – 6	7 – 8
		6 – 8	5 – 7
2. Termin	M 6	6 – 2	1 – 5
		2 – 5	6 – 1
	M 7	7 – 3	4 – 8
		3 – 8	7 – 4

noch 0.5.1.2	3. Termin	M 2	2 – 3	5 – 8
		M 4	4 – 1	6 – 7
	4. Termin	M 3	3 – 5	4 – 6
			4 – 5	3 – 6
		M 8	8 – 2	1 – 7
			2 – 7	8 – 1

0.5.1.3 Die weitere Organisation obliegt dem gastgebenden Verein.

0.5.2 Die Austragung von Parallelwettkämpfen ist nicht zulässig.

0.5.3 Finale

0.5.3.1 Halbfinale

0.5.3.1.1 In einer Play-off-runde ermitteln die 4 Besten jeder Liga bei Luftgewehr und -pistole den Sieger und die Platzierten 2 bis 4.
(Punktgleiche Mannschaften werden nach Einzelpunkten und direktem Vergleich unterschieden.)

0.5.3.1.2 Durchführung: Bezirksoberliga Luftgewehr, Bezirksliga Luftgewehr / -pistole

Halbfinale: 1. gegen 4.
2. gegen 3.

0.5.3.2 Finalwettkämpfe

0.5.3.2.1 Ausrichter der Finals ist der Bezirk EW und sie werden grundsätzlich von Bezirk ausgeschriebener Ort ausgetragen.

0.5.3.2.2 Durchführung: Bezirksoberliga Luftgewehr, Bezirksliga Luftgewehr / -pistole

Kleines Finale: Verlierer Halbfinale
Finale: Sieger Halbfinale

0.5.4 Wettkampftage

Die Wettkämpfe der Bezirksligen werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. **Dieser Terminrahmen ist bindend!**

0.5.4.1 Untergeordnete Ligen bestimmen ihre Termine selbst, dürfen aber zum Ende eines Ligatermins in keinem Fall mehr Wettkämpfe bestritten haben, als die Bezirksliga.

0.5.4.2 Ligatermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen frei zu halten! (Ausnahme: Schüler- und Jugendwettbewerbe).

0.6 Austritt aus der Bezirksliga

0.6.1 Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Bezirksliga aus, wird das Startgeld einbehalten. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus den Wettkämpfen annulliert.
Und die Mannschaft gilt als aufgelöst.

0.6.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins vor Saison freiwillig aus der Bezirksliga aus, können sie in den Untergeordnete Ligen teilnehmen.

0.7 Sanktionen

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- a) Nichtantreten einer Mannschaft: pro Wettkampf zwei Minuspunkte von Positivkonto (Mannschaftspunkte) Abzug.
- b) Bei Angabe eines falschen Ergebnisses oder der falschen Einsetzung auf Stand wird der oder die Wettkämpfe im nach hinein mit 0 : 5 gewertet. Wobei die Einzelergebnisse der übrigen Schützen erhalten bleiben.
Der Mannschaftsführer hat vor jedem Wettkampf die Startreihenfolge nach der Setzliste selber auf Richtigkeit zu prüfen.
- c) Dem leitenden Vereinssportleiter sind die fünf startenden Schützen rechtzeitig Min. vor Beginn der Vorbereitungs-/Probezeit zu benennen. Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0 : 5 gewertet, wobei die angetretene Mannschaft für die Setzliste schießen muss. Ist eine Mannschaft bei Beginn der Vorbereitungs-/Probezeit nicht vollständig angetreten, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0 : 5 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist. Einzelergebnisse der angetretene Mannschaftsmitglieder gehen in die Setzliste ein.
- d) Startet ein Schütze unrechtmäßig, erfolgt eine Disqualifikation des betreffenden Schützen für den Rest der Saison. (1.3.3.2)

0.8 Einsprüche

0.8.1 Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 25,00 beim Referent für Ligawettkämpfe entgegengenommen. Gleiches gilt für Einsprüche gegen Entscheidungen beim Punktabzug durch den Ligaleiter. Der Einspruch und die Einspruchsgebühr müssen binnen fünf Tagen nach Bekanntgabe dem Ligaleiter und Sportleiter vorliegen. (Datum des Poststempels)

0.8.2 Der Ligaleiter beruft aus den Mitgliedern des Ligaausschusses das Kampfgericht, bestehend min. aus **drei** Personen.

0.9 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung des Kampfgerichtes des Bezirksschützenverband - Elbe - Weser - Mündung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

0.10 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nichts anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.



Gliederung Luftgewehr / Luftpistole

- | | | | |
|---------|------------------------------------|---------|--|
| 1.0 | Mannschaftszusammensetzung | 1.4 | Auf- und Abstieg |
| 1.0.1 | Mannschaftsstärke | 1.4.1 | Aufstiegskampf Landesverbandsliga |
| 1.0.2 | Startberechtigung | 1.4.2 | Absteiger |
| 1.0.3 | SH1 Schützen | 1.4.3 | Relegationsmannschaften |
| 1.1 | Setzliste | 1.4.4 | Teilnehmer Aufstiegskampf Landesliga |
| 1.1.1 | Meldefrist | 1.4.5 | Meldetermin Aufstiegskampf |
| 1.1.2 | Setzliste 1. Wettkampftag | 1.4.6 | Aufsteigerermittlung |
| 1.1.3 | Setzliste folgende Wettkampftage | 1.5 | Gruppeneinteilung |
| 1.1.4 | Eingruppierung Ersatzschützen | 1.5.1 | Absteiger aus einer höheren Liga |
| 1.1.5 | Änderung der Setzliste | 1.5.2 | Finalmannschaften des Vorjahres |
| 1.1.6 | Verbindlichkeit der Setzliste | 1.5.3 | Mannschaften der alten Saison |
| 1.1.7 | Schützen aus anderen Ligen | 1.5.4 | Aufsteigende Mannschaften |
| | Neuschützen aus anderen Ligen | 1.6 | Wettkampffunktionäre |
| 1.1.8 | Ersatzschützen ohne Ergebnisse | 1.6.1 | Schießleiter |
| 1.1.9 | Setzliste Viertel- Halbfinale | 1.6.2 | Kampfrichter am Wettkampftag |
| 1.1.10 | Festgeschossene Schützen | 1.6.3 | Kampfgericht |
| 1.2 | Wertung | 1.6.4 | Entscheidung bei Einsprüchen |
| 1.2.1 | Tabellenführung | 1.6.5 | Anwesenheit der Mitglieder des
Kampfgerichts |
| 1.2.2 | Punkteverteilung | 1.6.5.1 | Nicht rechtzeitig anwesende bzw.
zu früh abgereiste Vereine |
| 1.2.3 | Stechen (Shoot off) | 1.7 | Allgemeines |
| 1.2.4 | Sortierkriterien in der Tabelle | | |
| 1.2.5 | Schiesszeit | | |
| 1.2.6 | Auswertungskriterien | | |
| 1.3 | Veranstaltungsorganisation | | |
| 1.3.1 | Terminfestschreibung. | | |
| 1.3.2 | Zeitplan | | |
| 1.3.2.1 | Startzeiten | | |
| 1.3.3 | Meldefrist für die Schützen | | |
| 1.3.3.1 | Vorlage der Wettkampfpässe | | |
| 1.3.3.2 | Unrechtmäßiger Start | | |
| 1.3.4 | Standbelegung bei der Vorbereitung | | |
| 1.3.4.1 | Unverschuldete Verspätung | | |

Regeln für die Durchführung der Bezirksligen Luftgewehr und Luftpistole	
1.0	<u>Mannschaftszusammensetzung</u>
1.0.1	Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen (Schützen/Damen lt. SpO 0.7.1.1.5). Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. (Für die Bez.-Luftpistole können auch 4 Einzelschützen starten)
1.0.2	In den Ligen Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison 2018 die Schützen ab Jahrgang 2002 und älter startberechtigt. (soweit keine Änderung durch den DSB erfolgt)
1.0.3	Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH 1 ist vom Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des und durch den Deutschen Behinderten Sportverband. Die Schadensklasse SH1 bedeutet im Zusammenhang mit dem Sportschiessen, dass der betroffene Schütze seine Waffe freihalten kann (ohne Federbock und Schlinge).
1.1	<u>Setzliste</u>
1.1.1	Alle teilnehmenden Vereine haben mindestens fünf Schützen bis zum 12.09.2017 dem Ligaleiter zu benennen. Die gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein und eine Startberechtigung nachweisen können.
1.1.2	Setzliste für den 1. Wettkampf: Nach der Abschlussetzliste der vorangegangenen Saison (Aufstiegswettkämpfe und Endkämpfe werden nicht gerechnet). Wer im Vorjahr in der 1, 2 BL oder Landesliga mit geschossen hat, die dortigen Ergebnisse zzgl. der der Bezirksliga.
1.1.3	Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse bleiben in jedem Fall unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten. Fehler bei der Aufstellung auf dem Stand werden im Nachhinein berichtet.
1.1.4	Werden Ersatzschützen aus anderen Ligen erstmals in der Bezirksliga eingesetzt, werden sie mit ihrem Ergebnis in der Setzliste der Bezirksliga eingeordnet.
1.1.5	Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.
1.1.6	Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum Vortag des nächsten Wettkampfs nach dem Versand durch den Bezirk EW schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Ligaleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine.
1.1.7	Schützen ohne Ergebnisse aus Bundes-, Verbands- und Bezirksliga werden mit den in anderen Listen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. (5er-Ligen Kreis oder höchsten offiziellen Meisterschaft) Der Nachweis ist vom Verein vor der Ligasaison dem Ligaleiter vorzulegen. Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne Ergebnis neu zum Verein gestoßen sind, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen.
1.1.8	Während der Saison können bei Bedarf Schützen nach gemeldet werden. Liegen keinerlei Ergebnisse vor, reihen sie sich hinten an. Werden mehrere Schützen ohne Ergebnis nach gemeldet, so entscheidet das Los. (Regel 1.1.2 und 1.1.4 findet Anwendung)
1.1.9	Beim Halbfinale und Finale werden die Schützen nach dem Schnitt aller Vorkämpfe gesetzt. Beim Finale werden die Schützen nach dem Schnitt aller Vorkämpfe incl. des Ergebnisses aus dem Halbfinale gesetzt. Bei Ringgleichheit entscheidet die Setzliste vor dem letzten Wettkampf.

1.1.10	Schützen dürfen innerhalb der Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Schützen die mehr als 2 Wettkämpfe ausgeholfen haben, können nicht in untere Ligen zurück. Die Halb- und Finalwettkämpfe zählen dabei mit. Stammschützen aus höheren Ligen dürfen nie in der Bezirksober- und -liga eingesetzt werden, ansonsten erfolgt die Wertung mit 0 zu 5.
1.2	Wertung
1.2.1	Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und wird vom Bezirk EW im Internet veröffentlicht.
1.2.2	In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
1.2.3	Das Stechen (Shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit. Gibt ein Schütze beim Stechen einen Trockenschuss ab, (SpO 0.11.3.1) so wird er mit zwei Ringen Abzug vom Stechschuss bestraft. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.
1.2.4	Sortierkriterien der Tabelle:
	<ul style="list-style-type: none"> a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte. b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert. c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung. d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.
1.2.5	Schießzeit: 15 Minuten Vorbereitungs- und Probeschießzeit, 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten auf Papierscheiben oder elektronischen Anlagen des DSB mit gemeinsamem Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).
1.2.6	Die Auswertung erfolgt mit Ringlesemaschinen hinter den Schützen. Zehnerserien werden jeweils nach hinten auf der Ablage abgelegt. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig.
1.3	Veranstaltungsorganisation
1.3.1	Die Wettkämpfe der Bezirksliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.
1.3.2	Zeitplan
1.3.2.1	Die Startzeiten am jeweiligen Wettkampftag sind grundsätzlich um 09:00, 10:30, 12:30 und 14:00 Uhr angesetzt. (Vorbereite- und Probeschießzeit)
1.3.3	Dem leitenden Vereinssportleiter sind die fünf startenden Schützen rechtzeitig vor Beginn der Vorbereitungs- und Probeschießzeit zu benennen.
1.3.3.1	Die Wettkampfpässe und der amtliche Lichtbildausweise sind bei jedem Bezirksligawettkampf mitzuführen. Daneben ist für die SH 1 Schützen der erforderliche Nachweis des DSB beizubringen. (sollen sie grundsätzlich am Mann sein)
1.3.3.2	Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation für den Rest der Saison des oder der betreffenden Schützen.

1.3.4	Bei Beginn der Vorbereitungs- und Probeschießzeit müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden.
1.3.4.1	Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung <u>bis spätestens 30 Minuten vor der Vorbereitungs- und Probeschießzeit</u> telefonisch gemeldet, so kann der Gastgebende Vereinssportleiter im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.
1.4	Auf- und Abstieg
1.4.1	Der Bezirksmeister nimmt am Aufstiegskampf zur Landesverbandsliga teil. Sollte dieses nicht möglich sein, da aus dem gleichen Verein bereits eine Mannschaft in der Landesverbandsliga schießt, so nehmen dann die folgenden Mannschaften teil. Sind aus den vier teilnehmenden Finalmannschaften nicht die zwei Mannschaften zu bestimmen, so folgen dann die Mannschaften nach der Gesamtabschlusstabelle. (Regel 1.2.4) Jede Mannschaft der höchsten Liga kann teilnehmen.
1.4.2	Die Mannschaften auf Platz 8 steigen ab.
1.4.3	Die Mannschaften auf Platz 7 und für den Fall, dass mehr Mannschaften aus höheren Ligen absteigen als im Gegenzug aufsteigen, weitere Mannschaften der Plätze 6 usw. nehmen am Aufstiegskampf zur neuen Saison mit den Vertretern der Kreise teil.
1.4.4	Zum Aufstiegskampf können die Kreise beliebig viele Mannschaften aus der höchsten Liga des Kreises melden. Absteiger aus der BZL sind davon ausgeschlossen.
1.4.5	Meldetermin ist Ende März von Kreis.
1.4.6	Alle teilnehmenden Mannschaften ermitteln nach einfacher Ringwertung aus einem Ergebnis die erforderlichen Aufsteiger. Bei Ringgleichheit wird nach SpO Regel 0.12.2 verfahren.
1.5	Gruppeneinteilung
1.5.1	Absteiger aus einer höheren Liga kommen nach ihrem Platz vor die verbleibenden Mannschaften.
1.5.2	Die ersten vier Mannschaften des Finales werden in dieser Reihenfolge übernommen. Die übrigen Mannschaften werden nach 1.2.4 einsortiert.
1.5.3	Die übrigen Mannschaften der alten Saison werden nach Vergleich von Mannschafts- und Einzelpunkten in die neue Qualifikationsreihenfolge gebracht. Bei Gleichstand entscheidet das Gesamtergebnis aller fünf Schützen vom 7. Wettkampf bzw. 6 WK, 5 WK usw.
1.5.4	Aufsteigende Mannschaften reihen sich in der Abfolge ihrer Ergebnisse beim Aufstieg an.
1.6	Wettkampffunktionäre
1.6.1	Der organisierende Verein stellt den Schießleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungs- und Probeschießzeit, die Restdauer der Vorbereitungs- und Probeschießzeit, Start des Wettkampfschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten und Schießzeitende. Er kontrolliert den Wettkampfablauf und die Schützen.
1.6.2	Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem Vereinssportleiter untersteht. Eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür zunächst nicht erforderlich. Die Mitglieder dieses Kampfgerichtes unterstützen den Vereinssportleiter.
1.6.3	Die zwei eingesetzten Kampfrichter der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem Vereinssportleiter der als Vorsitzenden das Kampfgericht. Diese Mitglieder müssen vor Beginn des Wettkampfes benannt werden.
1.6.4	Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.

1.6.5	Die Mitglieder des Kampfgerichts müssen vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein und bis zum Ende des letzten Wettkampfes zur Verfügung stehen.
1.6.5.1	Nicht rechtzeitig anwesende oder abgereiste Vereine haben die Kosten für ein extra einzuberufendes Kampfgericht zu tragen.
1.7	Allgemeines Die teilnehmenden Mannschaften haben einen Internetanschluss zu nennen und werden per E-Mail informiert.

Nieder Ochtenhausen, den 31. August 2017

Wilfried Busch
Bezirkssportleiter